

**Erste Sitzung der Studiengebührenkommission im Sommersemester 2011
(Gesamt Nr. 41) vom 20.04.2011**

Beginn: 14:00 / Ende: 15:45 Uhr

Anwesende nach Statusgruppen:

Professorium: Prof. Dr. Dirk Hagemann

Studierende:

Anika Buchholz, Maren Häcker, Lea Lempert, Christina Löw, Lia Oberhauser, Lena Stark

Mittelbau: Dr. Joachim Schahn

Gäste: Dipl.-Psych. Patrick Schaller (Qualitätsmanager),
Simone Mölbert (Hilfskraft d. Kommission)

TOP 1 Vorstellung des Qualitätsmanagers, Herrn Patrick Schaller

Der neue Qualitätsmanager, Nachfolger von Sebastian Stehle, stellt sich der Kommission vor. Patrick Schaller kündigt an, koordinierende Aufgaben wie beispielsweise die Vorschläge für Lehrveranstaltungen und Evaluationen sowie auch die Wahlen der zusätzlichen Lehrveranstaltungen künftig über Online-Formulare abzuwickeln. Vorschläge können bereits jetzt über die Homepage des Qualitätsmanagers eingereicht werden. Ebenfalls neu eingerichtet ist eine Sprechstunde des Qualitätsmanagements. Ein weiteres Arbeitsvorhaben ist, eine Abbrecher- und Absolventenbefragung zu organisieren und durchzuführen.

Derzeit ist zwar noch unsicher, ob es auch im Wintersemester noch Studiengebühren geben wird. Dennoch sollen wie in den vergangenen Semestern auch zusätzliche Lehraufträge gewählt werden, die letztendliche Entscheidung über die Durchführung der Lehraufträge aber möglichst lange hinausgezögert werden, bis die finanziellen Randbedingungen geklärt sind. Daher sollen wie in den vergangenen Semestern sechs Veranstaltungen vom Professorium gewählt werden, weitere drei wählen die Studierenden. Patrick Schaller wird diese Wahlen organisieren.

TOP 2 Prüfung des Rechnungshofes, Bericht

Vor zwei Wochen haben zwei Prüfer im Auftrag des Landesrechnungshofes Baden-Württemberg das Institut besucht und hatten Rückfragen zu einigen Ausgaben aus Studiengebühren der letzten Jahre. Ziel der Prüfung war die Frage, ob die Studiengebühren inhaltlich richtig im Sinne des Gesetzes verwendet werden, also für die Verbesserung der Lehre. Keine zulässige Verwendung von Studiengebühren sind laut Rechnungshof eine indirekte Rückzahlung der Studiengebührung an die Studierenden sowie eine Individualförderung von Studierenden.

Im Rahmen der Prüfung hat der Rechnungshof drei Rügen ausgesprochen:

- 1) Im Zusammenhang mit dem Institutstag 2009 wurden Bewirtungskosten im Rahmen eines Festes, darunter Bier, aus Studiengebühren erstattet. Da hiervon hauptsächlich Studierende selbst sowie andere Institutsangehörige profitiert haben, handelt es sich hierbei um eine unzulässige Verwendung von Studiengebühren. Erlaubt wäre lediglich die Bewirtung und Bezahlung externer Vortragender gewesen.

- 2) Für die Dauer von drei Jahren wurde aus Studiengebühren eine halbe Stelle in der PÄPS finanziert. Der Vertrag wurde ursprünglich so geschlossen, dass Lehrverpflichtung mit 2 SWS der einer Assistentenstellung entsprach; eigentlich nötig wäre aber erhöhte Lehrverpflichtung von 4 SWS. Für studiengebührenfinanzierte Stellen hätte das höhere Lehrkontingent vereinbart werden müssen, was zwischenzeitlich erfolgt ist. Ferner wurde kritisiert, dass die Stelle in Zusammenhang mit einer Bleibezusage des Instituts an die Lehrstuhlinhaberin stand.
- 3) Erstattungen aus Studiengebühren an Studierende: Freikopien und Drucke sind am Rande der Zulässigkeit, da nur Sachleistung und nicht Rückzahlung; Erstattungen der Kosten für Abschlussarbeiten und Tagungen sind okay, da im Studium vorgeschrieben und/oder sinnvoll und alle Studierenden betreffend; die Förderung von Sprachkursen und Sprachtests und von Kursen des Career-Centers des ZSW wurde scharf kritisiert, da es sich laut Rechnungshof eine unzulässige Individualförderung handelt (d.h. nur einige wenige Studierende davon Gebrauch machen können, aber alle zur Finanzierung des Angebots beitragen).

Aus diesen Rügen werden sich keine im Nachhinein keine Konsequenzen ergeben; möglich wäre in der Zukunft das erlassen strengerer Regelungen, die derartige Ausgaben verhindern.

TOP 3

Situation der Studiengebühren, weiteres Vorgehen bei der Haushaltsplanung

Da für die Abschaffung der Studiengebühren ein umständlicher parlamentarischer Prozess nötig ist, ist für das Wintersemester 2011/12 noch nicht mit einem Wegfall der Studiengebühren zu rechnen. Aus diesem Grund soll der Haushaltsplan wie gewohnt erstellt werden. Ein zweiter Haushaltsplan, der die Reserve aus Studiengebühren im Falle eines Wegfalls ohne Kompensation ausschöpft, scheint derzeit noch nicht nötig.

Aufgrund der Rügen im Zuge der Prüfung des Landesrechnungshofs (siehe TOP 2) und der ohnehin geringen Inanspruchnahme wird diskutiert, die Zuschüsse für Kurse des Career-Center ab dem WS 2011/2012 zu streichen.

TOP 4 Anträge

1) Es liegt ein Antrag auf Zuschuss zu einer Diplomarbeit vor, in dem die Druckkosten den Grenzwert von 100,-- Euro übersteigen. Als Grund führt der Antragsteller den Umfang der Arbeit von etwa 800 Seiten an. Es wird beschlossen, dem Antrag auf Erstattung stattzugeben, da die Begrenzung der Druckkosten eher das Herstellen von zahlreichen Mehrfachexemplaren zu privaten Zwecken eindämmen soll.

2) In der Evaluation wird künftig der Profilvergleich Studierende/Dozierende nicht mehr kostenlos von den Beauftragten des ZSW hergestellt. Insbesondere für die Dozierenden ist diese Übersicht vermutlich sehr hilfreich. Für diese Auswertung würden bei einer Durchführung durch das ZSW 10 Arbeitsstunden (Hilfskraft ungeprüft) oder 100,-- Euro pro Semester in Rechnung gestellt werden. Ob die Auswertung auch zukünftig durchgeführt werden soll, wird in der kommenden Sitzung entschieden, nachdem sich Patrick Schaller einen Eindruck über den Umfang der Arbeiten gebildet hat, falls er diese selbst durchführt.

3) Es besteht die Möglichkeit, Robert Sternberg für einen dreitägigen Gastaufenthalt im WS 2011/12 zu gewinnen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2000,-- Euro. Da der letzte Gastaufenthalt dann bereits drei Jahre zurückliegen wird, wird dem Antrag stattgegeben.

4) Monika Sieverding hat vorgeschlagen, ein Mikrofon für HS II anzuschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1400,-- Euro. Dem Antrag wird stattgegeben, das Mikrofon soll aus dem Haushaltsposten Geräte/Technik des Sommersemesters angeschafft werden.

TOP 5 Termine

Die nächste Sitzung der Studiengebührenkommission findet am 18. Mai, 14 Uhr im Raum 102 statt.

Der Haushaltsplan für das WS 2011/12 und die Lehraufträge müssen spätestens am 3. Juni bei der Fakultät eingereicht werden, um die Sitzung vom 15. Juni noch zu erreichen.

TOP 6 Sonstiges

- Dirk Hagemann berichtet von seiner Arbeit in der Studiengebühren-Transparenzkommission auf Universitätsebene. Dort wird derzeit erarbeitet, in welcher Form und vor allem in welchem Detailgrad die Verwendung der Studiengebühren an den jeweiligen Instituten veröffentlicht werden soll.
- Auch für studentische Tutorien gilt als Abgabetermin für den Antrag dieselbe Frist wie für die Institutsanträge. Da auch in diesem Semester wieder ein solcher Antrag deutlich verspätet eingereicht wurde soll dieser Abgabetermin künftig auch den Studierenden bekannt gegeben werden. Dennoch wird bei verspätet eingegangenen Anträgen für studentische Tutorien versucht, diese noch im Tutorienplan unterzubringen.
- Etwa im vierten Quartal 2010 (Zeitraum 1. September bis Mitte Dezember) gab es ein im Vergleich zu den Vorjahren um das zehnfache erhöhte Kopieraufkommen auf derjenigen Kostenstelle, die von der Fachschaft sowie für Studiengebührenangelegenheiten benutzt wird. Die Mitglieder der Studiengebührenkommission werden sich bei der Fachschaft erkundigen, was der Grund hierfür gewesen sein könnte.
- Die Veranstaltung „Beratung“, die Corinna Reck im WS 2010/11 aufgrund einer Krankheit nicht gehalten werden konnte wird nun im SoSe 2011 nachgeholt. Ein erneuter Lehrauftrag an Frau Reck kam über die Wahlen der zusätzlichen Lehrveranstaltungen nicht zustande.

**Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 18. Mai 2011,
14 bis 16 Uhr in Raum A102 statt.**

Für das Protokoll: Simone Mölbert / Joachim Schahn